

Beschulungsmodelle im Ausbildungsberuf Kaufleute für Büromanagement

Für die Ausbildung für Kaufleute im Büromanagement bestehen verschiedene Möglichkeiten der Beschulung, sowohl für die **reguläre Ausbildungsdauer von drei Jahren** als auch für **verkürzte Ausbildungszeiten**.

Tagesbeschulung

- **Reguläre Ausbildungszeit (3 Jahre)**

Die reguläre Ausbildung erfolgt in der **Tagesbeschulung über drei Ausbildungsjahre**.

- **Verkürzte Ausbildungszeit von 2,5 Jahren in der Turboklasse**

In der sogenannten **Turboklasse** besuchen die Auszubildenden der 12. Jahrgangsstufe **vor der Abschlussprüfung** zusätzlich zum regulären Schultag auch freitags den Unterricht.

Durch die höhere Stundenanzahl in den Prüfungsfächern können diese intensiver behandelt werden. Dadurch ist es **in der Regel möglich, den gesamten Unterrichtsstoff der 12. Jahrgangsstufe zu vermitteln**.

Aufgrund der verkürzten Zeit stehen jedoch **Übungs- und Wiederholungsphasen nur eingeschränkt zur Verfügung**.

Durch die Umstellung des Lehrplans auf Lernfelder ist es möglich, dass für die Lernfelder der **12. Jahrgangsstufe keine Zeugnisnote gebildet werden kann**, da es in dem kurzen Zeitraum bis zur Prüfung nicht möglich ist, eine Anzahl an Leistungsnachweisen zu erheben. In diesem Fall wird im Zeugnis ein entsprechender Vermerk (Strich) eingetragen. Eine abschließende rechtliche Bewertung durch das **Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus** steht derzeit noch aus.

- **Verkürzte Ausbildungszeit von 2 Jahren in der Parallelbeschulung**

Bei einer Ausbildungsdauer von **2 Jahren** besteht die Möglichkeit, **gleichzeitig am Unterricht der 11. und 12. Jahrgangsstufe teilzunehmen**. Hierdurch wird der Unterrichtsstoff der 12. Jahrgangsstufe vollständig vermittelt. Da die Auszubildenden in der 11. Jahrgangsstufe die Abschlussprüfung vor Schuljahresende ablegen, kann es aber dazu kommen, dass zu diesem Zeitpunkt die Inhalte zwischen Prüfungszeitpunkt und Schuljahresende noch nicht vollständig behandelt wurden und eigenständig erarbeitet werden müssen.

- **Verkürzte Ausbildungszeit von 1,5 Jahren**

Für eine Ausbildungsdauer von **1,5 Jahren** wird **kein gesondertes schulisches Unterrichtsmodell** angeboten.

Aus **pädagogischen Gründen** raten wir **in der Regel von einer Verkürzung auf 1,5 Jahre ab**, da der vollständige Kompetenzerwerb, in Schule und Betrieb, innerhalb dieser kurzen Zeit nur schwer gewährleistet werden kann.

Durch die Umstellung des Lehrplans auf Lernfelder ist es möglich, dass für Lernfelder der **11. Jahrgangsstufe keine Zeugnisnote gebildet werden kann**, da es in dem kurzen Zeitraum bis zur Prüfung nicht möglich ist, eine Anzahl an Leistungsnachweisen zu erheben. Auch für die Lernfelder der 12. Jahrgangsstufe werden keine Zeugnisnoten gebildet. In diesem Fall kann im Zeugnis ein entsprechender Vermerk (Strich) eingetragen werden. Eine

abschließende rechtliche Bewertung durch das **Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus** steht derzeit noch aus.

Blockbeschulung

- **Verkürzte Ausbildungszeit von 2,5 Jahren**

Die Blockplanung am BSZ ist grundsätzlich auf diese Ausbildungsdauer von 2,5 Jahren ausgelegt und **an die Prüfungstermine angepasst**, sodass bis zur Abschlussprüfung der gesamte Unterrichtsstoff vermittelt werden kann.

- **Verkürzte Ausbildungszeit von 2 Jahren**

Die Teilnahme am Blockunterricht ist auch bei einer Ausbildungsdauer von 2 Jahren möglich.

Da die Auszubildenden in der 11. Jahrgangsstufe die Abschlussprüfung vor Schuljahresende ablegen, sind zu diesem Zeitpunkt die Inhalte noch nicht vollständig behandelt worden und müssen eigenständig erarbeitet werden. Dies gilt ebenso für die Inhalte der 12. Jahrgangsstufe.

- **Verkürzte Ausbildungszeit von 1,5 Jahren**

Vgl. Tagesbeschulung

Wichtige Hinweise

Die **Verkürzung der Ausbildungszeit** muss grundsätzlich durch den **Ausbildungsbetrieb und die zuständige Stelle (z. B. IHK oder HWK)** genehmigt werden.

Informationen, Formulare und Erläuterungen zur **Verkürzung der Ausbildungszeit bzw. zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung** finden Sie auf der [Website der IHK München](#).

Mit einer Vertragsverkürzung entscheiden sich **Betrieb und Auszubildende gemeinsam**, die berufliche Handlungsfähigkeit in einem **verkürzten Zeitraum eigenverantwortlich zu erreichen (§ 14 BBiG)**.

Für die Teilnahme an besonderen Beschulungsmodellen ist eine zusätzliche Anmeldung sowie zusätzlich eine **Zustimmung des Ausbildungsbetriebs** erforderlich.

Unsere schulischen Modelle stellen **unterstützende Beschulungsangebote** dar. Eine vollständige Vermittlung des Unterrichtsstoffs einer regulären dreijährigen Ausbildung – insbesondere mit ausreichend **Übungs- und Wiederholungsphasen** – kann bei verkürzten Ausbildungszeiten **nicht immer gewährleistet werden**.

Außerdem kann **kein Anspruch auf einen Platz in einer bestimmten Klasse** garantiert werden.

Anmeldung zu Verkürzungsmodellen

Die **schulinterne Anmeldung für Verkürzungsmodelle** erfolgt in der Regel **im Mai des vorhergehenden Schuljahres**.

Die Auszubildenden werden hierzu **über ihre Klassenleitung informiert** und erhalten die **Zugangsdaten für die Online-Anmeldung**.